

# Die Verwirklichung der Liturgiereform in Europa

Die Verwirklichung der vom Konzil beschlossenen Liturgiereform zeigt in den Diözesen Europas bisher zwei Phasen: 1. Eine Periode der Information und Vorbereitung der ersten Teilreformen; 2. Die Einführung dieser Reformschritte und erste Erfahrungen.

## *Orientierungs- und Vorbereitungszeit*

Nach der Promulgation der Liturgiekonstitution im Dezember 1963 äußerten viele Konzilsväter – öfter in gemeinsamen Hirtenschreiben an ihre Mitchristen im Priester- und Laienstand – ihre Freude über den erfolgreichen Abschluß und das Ergebnis der konziliaren Beratungen zur Liturgie. Da das Konzilsdokument seine Tragweite nicht einmal dem Klerus (abgesehen von den Spezialisten) leicht erschließt, wählten die bischöflichen Verlautbarungen zentrale Ideen der Konstitution aus und erläuterten sie. Für den Großteil der Gläubigen blieben diese Darlegungen meist reichlich abstrakte Theorie, da sich an der vertrauten Art der Gottesdienste noch nichts änderte; beeindruckend wirkte die Einmütigkeit der Kirchenversammlung bei der Schlußabstimmung über die Konstitution.

Diese Situation wandelte sich auch nicht viel als im Frühjahr 1964 mehrere Länderepiskopate in Anwendung des Apostolischen Schreibens «*Sacram Liturgiam*» den Gebrauch der Muttersprache für die Schriftlesungen der Messe vorschrieben, bzw. gestatteten (z. B. Schweiz, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Portugal); die volkssprachliche Perikopenverkündigung war in einigen Ländern mit gewissen Einschränkungen schon länger üblich gewesen. Weitere Neuerungen aufgrund des Apostolischen Schreibens erregten in den Gemeinden keine besondere Aufmerksamkeit.

Eine solche wurde erstmals deutlicher spürbar bei der Einführung der neuen Kommunionspende-

formel, bei der manche Gläubige das «Amen» anfangs als Störung ihrer Andacht empfanden; verschiedentlich wurde die Meinung laut, die neue Formel hätte mit einer angemesseneren Art der Darreichung des Herrenleibes verbunden werden sollen. Die Nachrichten über den Fortgang der Reformvorbereitungen und die eigenen Erfahrungen einer Auflockerung der bisherigen rubrizistischen Verfestigung der Gottesdienste trugen dazu bei, die Realität der beschlossenen Erneuerung weiteren Kreisen bewußt zu machen.

Die zur Vorbereitung der Reformmaßnahmen gebildeten nationalen und regionalen Gremien befaßten sich u. a. mit der Übersetzung liturgischer Texte sowie den neuen Aufgaben der Kirchenmusik und des Kirchenbaus. Bei den Kongressen und zahlreichen Studientagungen standen allgemeinere Erörterungen im Vordergrund, da noch keine konkreten Anhaltspunkte für Art und Ausmaß der ersten Reformen vorlagen.

Mit der Ausführungsverordnung «*Inter Oecumenicis*», die für den 1. Fastensonntag 1965 eine auch für die Gemeinden bedeutsame Teilreform in Aussicht stellte, setzte eine starke Aktivität ein, da nur wenig Zeit für die Vorbereitung verblieb; die schnelle und unbürokratische Arbeitsweise des Consilium ist dabei besonders hervorzuheben. Einige der neuen Meßdirektorien mußten allerdings schon wieder modifiziert werden, als im letzten Moment vor dem Reformtermin noch ein revidierter «*Ritus servandus*» und «*Ordo Missae*» erschienen. Das Ende der ersten Phase war gekennzeichnet durch eine ziemlich allgemeine Unsicherheit über das, was nun kommen sollte.

## *Erste Reformschritte und Erfahrungen*

Da die Reformdokumente nachdrücklich die Berücksichtigung der Gegebenheiten der Orts- und Länderkirchen wünschen und das Ausmaß der Änderungen weitgehend den Bischofsversamm-

lungen anheimstellen, wird bisher von den Erlaubnissen unterschiedlich Gebrauch gemacht. Für die Meßfeier ist im allgemeinen – mancherorts nicht für die *Missa in cantu* – die Verwendung der Volkssprache für Ordinarium, Proprium und auch die Orationen zugelassen. Die Zelebration zum Volk wird gestattet und läßt ein Empfinden für das gemeinsame Handeln der gegliederten Versammlung als Merkmal der Liturgie wachsen. Bei der Sakramentenliturgie ist die Verwendung der Muttersprache über den Gebrauch der doppelsprachigen Ritualien hinaus noch nicht so verbreitet. Generell läßt sich feststellen, daß im englischen Sprachgebiet wohl die stärkste Zurückhaltung geübt wird, wohingegen im französischen Sprachgebiet die weitestgehenden Erlaubnisse erteilt sind. Bemerkenswert scheint die Beobachtung, daß die Länder mit einer älteren Tradition liturgischer Reformbestrebungen zwar einzelne günstigere Voraussetzungen aufweisen, aber bei dem Übergang zur nachkonziliaren Entwicklung auch die Belastung dieser liturgischen Traditionen mitschleppen.

Niemand wird erwartet haben, daß die Reform ohne Schwierigkeiten vonstatten gehen würde. Die positiven und negativen Reaktionen und bisherigen Erfahrungen zeigen – bei aller Notwendigkeit eines differenzierenden Urteils – einige Gemeinsamkeiten, deren Beobachtung die zukünftigen Etappen der Reform erleichtern würde.

Die kurze Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der territorialen Direktiven und ihrer Anwendung reichte nicht aus, den Klerus ausreichend zu unterrichten, zumal dessen mangelhafte pastoralliturgische Ausbildung nun erschreckend deutlich ans Licht kommt. Für die von der Instruktion (Nr. 4) so betonte erläuternde Unterweisung der Gemeinden reichte die Zeit noch weniger. Es fehlt an Literatur, die den Gemeindegliedern die Ziele der Reformen in volkstümlicher Weise nahebringt. Für jene Priester, die nach allen vorausgegangenen geringfügigen Änderungen endlich merklich weiterkommen wollten, entstand die Versuchung, die Gemeinden zu überfordern, was gelegentlich nicht ohne Schock abging. Wo der Klerus in der Erkenntnis, daß die ganze Gemeinde handelndes Subjekt der gottesdienstlichen Versammlung ist (vgl. Konstitution Art. 26), in Gespräch und gemeinsamer Überlegung mit den Laien die Reformen begann, traten kaum Widerstände auf. Die Rücksichtnahme auf die Situation der jeweiligen Gemeinde als einer

der Normen des Gehorsams in liturgischen Angelegenheiten ist für viele Seelsorger ein Problem, das ihnen mit den bisherigen Kategorien nicht lösbar scheint.

Gemeinsame Planung von Vorsteher und Gemeinde bietet auch Schutz gegen die größte Gefahr, die nach allen Erfahrungen der Reform droht: Sich damit zufriedenzugeben, ein altes Zeremoniell gegen ein vermeintlich moderneres auszuwechseln. Das konziliare Kirchenverständnis, die neu- oder wiedergewonnenen theologischen Erkenntnisse mit ihren praktischen Konsequenzen sowie die geistliche Erneuerung der Gläubigen (vgl. Instruktion Nr. 5–8) als Grundlage und Ziel der Wandlungen der gottesdienstlichen Zusammenkünfte müssen nachdrücklich und verstehbar erschlossen werden. Der Wunsch, die ganze Reform möglichst schnell abzuwickeln, übersieht die Einbettung der liturgischen Adaptionen in das Gesamtprogramm der Kirchenreform des Konzils und Papst Paul VI., die als geistig-geistlicher und eben nicht nur rituell-institutioneller Prozeß wachsen muß. Am schwierigsten ist die Lage in solchen Gemeinden, in denen nur ein einziger, vielleicht älterer Priester den Vorstedherdienst versieht, dem die ganze vom Konzil ausgelöste Entwicklung trotz guten Willens bisher innerlich unverständlich geblieben ist.

Für die muttersprachlichen liturgischen Texte greift man überwiegend noch auf ältere Volksmeßbücher, Ritualien, Bibelausgaben usw. zurück, die provisorisch approbiert sind. Die Unzufriedenheit mit diesen Übertragungen ist weit verbreitet und erstreckt sich auch auf einige – ziemlich hastig – neugeschaffene. Es wird bedauert, daß die Übersetzungen nicht nur sprachlich zu sehr vom lateinischen Original bestimmt sind, sondern auch inhaltlich antiquierte Denk- und Redeweisen der liturgischen Texte übernehmen mußten. Da die jetzigen Texte in absehbarer Zeit definitiven Fassungen weichen sollen, steht man angekündigten teuren doppelsprachigen Missaleausgaben mit den provisorischen Texten skeptisch gegenüber; schon aus ökonomischen Gründen wären Bücher, die nur den Text des jeweiligen liturgischen Dienstes enthalten, vorzuziehen.

Die regelmäßige muttersprachliche Verkündigung der biblischen Lesungen hat schon bald die Dringlichkeit einer reicheren Perikopenauswahl bewiesen. Ein Antrag der deutschen Bischofsversammlung auf vorläufige Benutzung einer erweiterten Perikopenliste an das Consilium wurde

von diesem zuständigkeitshalber an die höhere Autorität weitergeleitet und ist bis jetzt noch nicht genehmigt. Die Homilie als fester Bestandteil liturgischer Versammlungen stößt weniger auf grundsätzliche als praktische Hemmnisse.

Die großen Probleme, die die Liturgiereform der Kirchenmusik gebracht hat, bestehen in Ländern ohne wie auch auch in solchen mit Tradition im volkssprachlichen Gesang. In den einen muß völlig neu begonnen werden, was durch die provisorischen Textfassungen erschwert wird; in den anderen entsprechen die Gesänge weitgehend nicht den liturgischen Bedürfnissen, was bei genauer Beachtung der Vorschriften zur Vernachlässigung des Gesanges oder zu sinnwidrigen Ersatzrezitationen führt. Für den rechten Ausgleich zwischen lateinischem und volkssprachlichem Gesang bilden sich bescheidene erste Ansätze aus.

Die neuen Richtlinien für die Innengestaltung der Gotteshäuser sind von den Architekten mit großer Befriedigung aufgenommen worden, da ihnen für Neubauten endlich ein Programm vorliegt. Bei der Herrichtung der bestehenden Kirchen ist vielfach provisorisch eine Sitzgelegenheit, ein näher zur Gemeinde befindlicher Altar und eine Art Ambo aufgestellt worden; öfter führt ihre ungeschickte Anordnung zu einem sinnlosen Hin- und Herlaufen des Altardienstes. Ein Symptom für die tiefe Verwurzelung einseitiger Glaubensunterweisung ist das relativ große Unverständnis vieler Gläubiger für die mögliche Trennung von Tabernakel und Altar.

Ein sehr erfreuliches Zeichen für eine lebendige öffentliche Meinung in der Kirche waren die Diskussionen, die durch die Änderungen ausgelöst wurden und die sich bis in die Spalte «Leserzuschriften» nichtkatholischer Zeitungen niederschlugen. Vereinzelt drückte sich Mißfallen auch in kleineren Protestaktionen und organisierten Zusammenschlüssen aus. Die große Zahl der Gläubigen bejaht die Notwendigkeit von Reformen und nimmt deren Absichten positiv und dankbar an. Die Erörterungen über Umfang und Tempo des Vorgehens greifen alle Überlegungen auf, die auch von den Konzilsvätern bei den Beratungen der 1. Session vorgetragen wurden; der Dialog des Konzils setzt sich fruchtbar in den Gemeinden fort. Es wiederholt sich die Erfahrung, daß die Zahl der ablehnenden Äußerungen nicht repräsentativ gewertet werden darf. Manche Vorbehalte beziehen sich zudem mehr auf übereiltes und

ungeschicktes Vorgehen; gelegentlich erscheinen die liturgischen Reformen eher Anlaß zu sein, kleingläubige Sorge angesichts des ganzen Wandlungsprozesses der Kirche auszudrücken. Es kann nicht überraschen, wenn alle jene fadenscheinigen Argumente gegen die Liturgiereform vorgebracht werden, mit denen kirchenamtliche Stellen in der Vergangenheit den nun als reformbedürftig anerkannten Zustand der Liturgie zu rechtfertigen versucht hatten.

Wenn zur Zeit Altes und Neues oft beziehungslos nebeneinander herlaufen, ist das eine typische Übergangssituation, die auch ihre Vorteile hat. Die Reform erweist sich nicht als Abspulen eines generalstabsmäßig festgelegten Planes, sondern entwickelt ihre eigene Dynamik als gemeinsames Suchen aller Glieder der Kirche nach den rechten Ordnungen ihrer Versammlungen. Nichts wäre verhängnisvoller als angesichts von Schwierigkeiten auf halbem Weg stehen zu bleiben. *B. Fischer* bringt dazu einen treffenden Vergleich: «Wer lange in einem Gipsverband gegangen ist und ihn endlich abgenommen bekommt, weiß ganz genau, daß damit wieder der eigentliche und natürliche Zustand eingetreten ist, und doch fühlt er sich zunächst irgendwie unbehaglich. Etwas von dieser Unbehaglichkeit wird die Liturgiereform... für die Gläubigen ohne Zweifel mit sich bringen. Aber bald wird das frohe Gefühl überwiegen, daß der eigentliche und natürliche Zustand wiederhergestellt ist.»

---

#### HEINRICH RENNINGS

Geboren am 9. Juli 1926 in Moers/Niederrhein, zum Priester geweiht am 17. Dezember 1955 für die Diözese Münster, studierte er an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Münster und Innsbruck, sowie am Institut supérieur de Liturgie in Paris. In Philosophie promovierte er 1952, in Theologie 1965. Er ist Referent für Liturgiepastoral und Dozent an der wissenschaftlichen Abteilung des Liturgischen Instituts Trier. Er veröffentlichte: Kommentar zu dem Meßdirektorium der Deutschen Bischöfe, 21962, Kommentar zur Instruktion vom 26. 9. 1964, 1965, Richtlinien und Ritus für die Meßfeier, 1965, zudem ist er Herausgeber der Reihe «Lebendiger Gottesdienst», 1961ff, und schrieb Artikel in folgenden Werken: Liturgisches Jahrbuch, Katechetische Blätter und in Lexika und Handbüchern.